



HESSISCHER LANDTAG

23. 06. 2020

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

zu Gesetzentwurf
Landesregierung

**Gesetz über das Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“
(Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz – GZSG)
in der Fassung der Beschlussempfehlung
Drucksache 20/3016 zu Drucksache 20/2951**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Schäden“ die Wörter „sowie Maßnahmen um einen sozialen und ökologischen Neustart Hessens zu ermöglichen“ angefügt.
 - b) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 3 wird die Zahl „1 833 750 000“ durch die Zahl „2 649 750 000“ ersetzt.
 - bb) In Nr. 5 wird das Wort „sowie“ durch ein Komma ersetzt.
 - cc) In Nr. 6 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - dd) Als Nr. 7 bis 12 werden angefügt:
 - „7. Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung vollständig in öffentlicher Hand bis zu einem Betrag von 1 360 000 000 Euro,
Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Investitionstätigkeit und der Förderung des Bauens mit nachwachsenden Rohstoffen bis zu einem Betrag von 1 200 000 000 Euro,
Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur bis zu einem Betrag von 1 360 000 000 Euro,
 8. Maßnahmen zum Bau und zur Förderung bezahlbaren Wohnraums bis zu einem Betrag von 320 000 000 Euro,
 9. Maßnahmen zum Ausbau und zur Förderung eines fahrscheinlosen öffentlichen Personennahverkehrs bis zu einem Betrag von 680 000 000 Euro,
 10. Maßnahmen zum Ausbau und der Qualitätssteigerung in der Kinderbetreuung sowie der Beseitigung besonderer sozialer Härten bis zu einem Betrag von 2 809 600 000 Euro.“
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „12 000 000 000“ durch die Zahl „20 545 600 000“ ersetzt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Zur Tilgung der nach Abs. 2 aufgenommenen Kredite sind dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt Mittel zur Verfügung zu stellen. Deren Höhe richtet

sich nach den konjunkturellen Gegebenheiten und den sonstigen notwendigen Ausgaben im Landeshaushalt. Die Tilgung soll bis 31. Dezember 2070 erfolgen.“

3. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird ersetzt durch:

„Die vorgesehenen Ausgaben für Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 bedürfen ab einem Betrag von 1 000 000 Euro der vorherigen Zustimmung des Hessischen Landtags, die Zustimmung des Landtags kann durch die Zustimmung des Haushaltsausschusses ersetzt werden, sofern kein Mitglied des Landtags binnen sieben Tagen nach der Beschlussfassung im Haushaltsausschuss hiergegen Widerspruch beim Landtagspräsidenten erhebt.“

b) Als neuer Satz 2 wird eingefügt:

„Erhebt ein Mitglied gegen die Ersetzung der Beschlussfassung im Haushaltsausschuss Widerspruch so hat die Beschlussfassung über die Zustimmung des Landtags mit Aussprache im Plenum zu erfolgen.“

4. Die Tabelle in der Anlage wird wie folgt neu gefasst:

<i>Einnahmen</i>	Plan 2020 - in Tsd. Euro -	nachrichtlich
		Gesamt (§ 2 Abs.1) - In Tsd. Euro -
1. Kreditmarktmittel	6.136.400	20.545.600
2. Zuführungen aus dem Landeshaushalt		
Summe Einnahmen	6.136.400	20.545.600
<i>Ausgaben</i>		
1. Leistungen und Ansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz	500.000	630.000
2. Maßnahmen zur Stärkung der Partnerschaft mit den Hessischen Kommunen	950.000	2.500.000
3. Maßnahmen zum Erhalt der hessischen Wirtschaftskraft, zur Belebung der Konjunktur und zur Förderung nachhaltigen Wachstums insbes. Durch Investitionen in Klimaschutz und digitale Transformation	1.304.000	2.649.750
4. Maßnahmen zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen	100.000	150.000
5. Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherung der sozialen und kulturellen Infrastruktur	900.000	960.525
6. Maßnahmen zur Erhaltung der staatlichen Infrastruktur und für Defizitausgleiche im Landeshaushalt	450.000	925.725
7. Kompensation der strukturellen Steuermindereinnahmen		5.000.000
8. Maßnahmen zur Sicherung des Gesundheitsversorgungs vollständig in öffentlicher Hand	340.000	1.360.000
9. Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Investitionstätigkeit und der Förderung des Bauens mit nachwachsenden Rohstoffen	300.000	1.200.000
10. Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur und sozialer Teilhabe in Schulen	340.000	1.360.000
11. Maßnahmen zum Bau und zur Förderung bezahlbaren Wohnraums	80.000	320.000
12. Maßnahmen zum Ausbau und zur Förderung eines fahrscheinlosen öffentlichen Personennahverkehrs	170.000	680.000
13. Maßnahmen zum Ausbau und der Qualitätssteigerung in der Kinderbetreuung, sowie der Beseitigung besonderer sozialer Härten	702.400	2.809.600
Summe Ausgaben	6.136.400	20.545.600

5. Die Erläuterungen zur Tabelle in der Anlage werden wie folgt ergänzt:
- „zu 8. Investitionen in kommunale Krankenhäuser durch direkte Landeszuschüsse und Mittel zur Rückführung privatisierter Krankenhäuser in öffentliches Eigentum.
 - zu 9. Mittel zur Verstärkung kommunaler Investitionen, zur Förderung von Bau und Modernisierung kommunaler Schwimmbäder und Sportstätten, Mittel zur Beseitigung personeller Engpässe in Bauämtern sowie Mittel zur Förderung des Bauens mit nachwachsenden Rohstoffen.
 - zu 10. Mittel für die Erfassung und die Beseitigung des Investitionsstaus in hessischen Schulen.
 - zu 11. Mittel zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus und zur Schaffung studentischen Wohnraums.
 - zu 12. Mittel zum Ausbau des ÖPNV Angebots, zur Unterstützung von Projekten für einen echten Nulltarif sowie zur Bereitstellung einer Mobilitäts-App.
 - zu 13. Mittel für den Ausbau von Kindertagesstätten, Verbesserung der Personalausstattung und der Qualität in der Kinderbetreuung, zur Unterstützung der kommunalen Jugendarbeit, zur Förderung von Frauenhäusern, für die Kommunalisierung der Altenpflege, der Verbesserung der Ausstattung der Gesundheitsämter, einer Sicherstellung der Gesundheitsversorgung auch für Menschen ohne Krankenversicherung, zur Förderung öffentlicher Beschäftigungsmöglichkeiten, eines Programms um Wohnungslosigkeit sowie zum Personalaufbau im Pflegebereich.“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. Juni 2020

Die Fraktionsvorsitzende/PGF:
Janine Wissler